

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FDP-Fraktion
Antrag vom: 14.04.2021
Antrags-Nr. des Antragstellers: 01

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Keine Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer; keine Reduzierung von Zuschüssen freier Träger und Institutionen

Ausführlicher Antrag:

- a) Die Grundsteuer (vorgesehene Mehreinnahmen 10 Mio €) und die Gewerbesteuer (6 Mio €) werden nicht erhöht. Auf einzelne Maßnahmen zur Reduzierung von Zuschüssen wird für 2021 (vorgesehene Einsparungen 249 999 €) und für 2022 (98 000 €) verzichtet.

Begründung:

Eine Erhöhung der Grundsteuer würde den Bau von Wohnraum unattraktiver machen und das Wohnen verteuern. Sie würde die Bemühungen der Stadt (Wohnbauflächenoffensive, Drittmix etc.) zur Schaffung von mehr und bezahlbarem Wohnraum konterkarieren. Der nach wie vor bestehende Wohnraummangel kann aber nur durch mehr Wohnungsbau und durch die Bereitstellung von mehr Wohnungen behoben werden.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde die durch die Pandemie-Einschränkungen ohnehin stark gebeutelte Wirtschaft weiter schwächen. Handel, Gastronomie, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Industrie kommen nur mit staatlicher und kommunaler Hilfe aus der Krise und dürfen nicht durch zusätzliche kommunale Abgaben belastet werden.

Die Tätigkeit von freien Trägern, Institutionen, Initiativen, Verbänden und Vereinen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich ist durch die Anti-Corona-Maßnahmen zum Erliegen gekommen oder stark eingeschränkt worden. Die Reduzierung von Zuschüssen würde einen Neustart erschweren. Wir brauchen diesen Neustart aber dringend zur umfassenden Wiederbelebung der Stadtgesellschaft.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2021 = 8,249 Mio € + 2022 = 8,098 Mio € ergibt zusammen 16,347 Mio €

d) Deckungsvorschlag:

Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden an die GWG

Wohn- und Geschäftshäuser	2 000 000 €
Restgrundstücke und -gebäude Kleiner Bol	2 000 000 €
50 Hektar Baumwiesen und Schafweiden an der Achalm	2 500 000 €
Parkhaus Lederstraße	3 500 000 €
	10 000 000 €

- e) Verkauf städtischer Freizeitgrundstücke an die derzeitigen Pächter 1 000 000 €

f) Verkauf von Jugendeinrichtungen an die Stiftung Jugendwerk und Weiterbetrieb durch die Stiftung

Grundstück und Gebäude Haus der Jugend (Innenstadt, Museumstraße)	1 000 000 €
Grundstücke und Gebäude der Jugendtreffs Tübinger Vorstadt, Betzingen, Gönningen, Rommelsbach, Sondelfingen, Ohmenhausen	3 000 000 €
	4 000 000 €

- g) Einsparung bei der Sanierung des Parkhauses Lederstraße
(7.5460.001.00, wg. Verkaufs an GWG Einsparung der für 2021 geplanten Mittel in Höhe von 172 200 € und in 2022 von 31 600 €) 203 800 €

- h) Verschiebung von Maßnahmen für den Radverkehr
(7.5410.028.00 Masterplan Radverkehr, E-Bike-City RT: Kürzung des Defizits im Jahr 2021 um 800 000 € und in 2022 um 400 000 €) 1 200 000 €
(7.5410.035.00 Umbau Hindenburgstraße, Kürzung des Defizits im Jahr 2021 um 240 000 € und in 2022 um 120 000 €) 360 000 €

- i) Verzicht auf die Erneuerung von Parkscheinautomaten
(7.5460.966.00 Parkscheinautomaten, in 2022 geplant 210 000 €) 210 000 €

j) **Verschiebung der Besetzung der Beigeordnetenstelle Baudezernat**
Die Wahl der oder des Beigeordneten für das Baudezernat wird um ein Jahr verschoben.
Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung wird mit der kommissarischen Wahrnehmung
beauftragt. Dadurch ergibt sich eine Einsparung. 120 000 €

k) **Verschiebung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern**
(7.1124.002.00 Photovoltaikanlagen, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Jahr 2021
geplant 80 000 € und in 2022 geplant 50 000 €) 130 000 €

l) **Reduzierung der Mittel für die Erneuerung von Straßenbelägen**
(7.5410.005.00, statt der im Jahr 2021 vorgesehenen 845 000 € und in
2022 geplanten 1 500 000 € nur insgesamt 1 Million) 1 345 000 €

Summe der Erlöse und Einsparungen 18 568 800 €

Damit stehen ohne Steuererhöhungen und Zuschusskürzungen 2,2218 Mio Euro mehr zur Verfügung, die für die Beibehaltung von Blumenschmuck und Wasserspielen und zur Erfüllung zusätzlicher Zuschuss-Wünsche verwendet werden können.

Unterschrift Vertreter:

Regine Vohrer

-

Sarah Zickler

-

Hagen Kluck
Fraktionsvorsitzender

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FDP-Fraktion

Antrag vom: 14.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 02

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

12 000 € Zuschuss für die Geschäftsstelle des Spendenparlaments in 2021 und 2022

Ausführlicher Antrag:

Die Stadt unterstützt die Geschäftsstelle des Spendenparlaments mit einem jährlichen Zuschuss von 6 000 €

Begründung:

Das Reutlinger Spendenparlament (RSP) unterstützte in den vergangenen 20 Jahren 256 Projekte mit einer Gesamtsumme von 757 000 €. 18 Jahre wurde die Geschäftsstelle des RSP vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Reutlingen übernommen. 2018 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband diese Unterstützung wegen einer landesweiten Umstrukturierung beendet. In den Jahren 2019 bis 2021 stellte die Paul-Lechler-Stiftung dem RSP Geld zur Verfügung, um die Geschäftsstelle unter den neuen Bedingungen weiterzuführen, d.h. das RSP mietet ein Büro an (sehr günstige Räume bei der ev. Bildung) und finanziert eine 450-€-Stelle zur Betreuung der Geschäftsstelle. Die Arbeit der Geschäftsstelle kann mit den personellen Ressourcen des Vorstands nicht ehrenamtlich geleistet werden. Für den Betrieb der Geschäftsstelle benötigt das RSP jährlich ca. 9 000 €. Die Spenden werden zu 100 % für die zu fördernden Projekte verwendet. Im Durchschnitt sind dies im Jahr ca. 35 000 Euro.

Ein Grundsatz des RSP ist, diese Spenden gänzlich für die Projekte zur Verfügung zu stellen und keine Verwaltung zu finanzieren. Um die Arbeit des Reutlinger Spendenparlamentes aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin eine Geschäftsstelle notwendig. Der Trägerverein des Spendenparlamentes kann ein Drittel der Kosten aufbringen. Das RSP entlastet mit seiner Arbeit und der Unterstützung wichtiger Projekte gegen Ausgrenzung, Isolation und Armut den Haushalt der Stadt jährlich mit einem namhaften Betrag. Viele Träger würden sich ohne diese Unterstützung des RSP an die Stadt Reutlingen wenden. Deshalb halten wir die Unterstützung mit jährlich 6 000 € für gerechtfertigt und angemessen.

Kosten nach Jahre aufgeteilt:

Jeweils 6 000 € in 2021 und 2022

Deckungsvorschlag:

Siehe FDP-Antrag 01 (Einsparungen und Einnahmen von 2,2218 Mio €)

Unterschrift Vertreter:

Regine Vohrer

-

Sarah Zickler

-

Hagen Kluck

Fraktionsvorsitzender

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FDP-Fraktion

Antrag vom: 14.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 03

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

15 125 € für ein offenes Angebot für LSBTTIQ*-Jugendliche von gÖrls e.V.

Ausführlicher Antrag:

15 125 € als Bereitstellung von Ressourcen für eine Fachstelle für LSBTTIQ-Jugendliche und Fachkräfte für Jugendarbeit und Schule. Ein offenes Angebot für LSBTTIQ*-Jugendliche: „time out“
Öffentlichkeitsarbeit und Angebote für Akzeptanz der Vielfalt von Geschlecht und von Lebensformen jenseits heteronormativer Entwürfe.

Begründung:

Dieses offene Angebot von gÖrls e.V. steht auf Platz 8 der Priorisierung der Jugendleitlinien. Wir halten die Arbeit für so wichtig, dass sie schon in diesem Doppelhaushalt finanziert werden muss.

Kosten nach Jahre aufgeteilt:

Jeweils 7 562,50 € in 2021 und 2022

Deckungsvorschlag:

Siehe FDP-Antrag 01 (Einsparungen und Einnahmen von 2,2218 Mio €)

Unterschrift Vertreter:

Regine Vohrer

-

Sarah Zickler

-

Hagen Kluck

Fraktionsvorsitzender

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FDP-Fraktion

Antrag vom: 14.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 04

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Erhöhung des Zuschusses für die mobile Jugendarbeit in 2022 um 64 300 €

Ausführlicher Antrag:

Der Haushaltsplanentwurf belässt für das Jahr 2021 den Zuschuss von 210 000 € für die Mobile Jugendarbeit (so wie im Jahr 2020). Allerdings sind für 2022 nur noch 145 700 € eingestellt. Wir beantragen die Anhebung dieses Betrages auf ebenfalls 210 000 €.

Begründung:

Die Kürzung für 2022 wird damit begründet, dass sich der Landkreis paritätisch beteiligen soll. Es gibt bereits eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis bei der Mobilen Jugendarbeit bis einschließlich 2022. Es ist eine Vereinbarung für alle Einrichtungen im Kreis (Reutlingen, Metzingen, Bad Urach). Demnach liegt die Beteiligung des Landkreises für 2022 bereits bei 158 800 € für die Mobile Jugendarbeit in Reutlingen. Eine Reduzierung des städtischen Zuschusses würde zu einer kompletten Schließung des Büros im Ringelbach führen. Zudem müsste der Stellenanteil in der Innenstadt reduziert werden. Auch die Zahlung der Miete für den gerade gefundenen neuen Standort wäre gefährdet. Die 2020 beschlossene Neuausrichtung der Mobilen Jugendarbeit Reutlingen wäre somit zum Teil obsolet. Dies geht stark zu Lasten der sozial benachteiligten jungen Menschen. In Zeiten, in denen sämtliche Wissenschaften aufzeigen, dass die größten Leidtragenden der Corona-Einschränkungen Kinder und Jugendliche sind, sollte man nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht das Risiko eingehen, gerade diese Menschen zu schwächen.

Kosten nach Jahre aufgeteilt:

Im Jahr 2022 zusätzlich 64 300 €

Deckungsvorschlag:

Siehe FDP-Antrag 01 (Einsparungen und Einnahmen von 2,2218 Mio €)

Unterschrift Vertreter:

Regine Vohrer

-

Sarah Zickler

-

Hagen Kluck
Fraktionsvorsitzender